

Umsatzsteuerstatistik 2008

Von Alwin Baus

Über ihren eigentlichen Bestimmungszweck hinaus fällt der jährlichen Umsatzsteuerstatistik die Funktion zu, die unter den Wirtschaftsstatistiken bestehende Lücke einer regelmäßigen, branchenübergreifenden, gesamtwirtschaftlichen Bestandsstatistik zu schließen. Die branchenmäßige Zuordnung der steuerpflichtigen Unternehmen erfolgt nach einer von der allgemeinen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) abgeleiteten Gewerbekennziffersystematik (GKZ). Grundlage der Umsatzsteuerstatistik 2008 war die WZ 2003, die wiederum auf der Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 1.1) basiert.

Vorbemerkungen

Angesichts des vielfältigen und teilweise sehr detaillierten Datenangebots der amtlichen Statistik mag es zunächst verwundern, dass es schwierig ist, Angaben für eine so grundlegende wirtschaftliche Größe wie den Unternehmensbestand, d.h. die aktuelle Anzahl der Unternehmen, zu finden. Tatsächlich deckt aber keine der Wirtschaftsstatistiken die Gesamtwirtschaft ab. Auch die Berichtskreise zusammengenommen ergeben nicht den gesamten Unternehmensbestand, da sie sich nicht überschneidungsfrei ergänzen.

Die gewünschte Information liefert die Umsatzsteuerstatistik, die deshalb weit über ihre Bedeutung als Steuerstatistik hinaus Verwendung findet.

Die seit 1997 jährlich, davor zweijährlich, durchgeführte Umsatzsteuerstatistik basiert auf den Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen, die diese je nach Umsatzvolumen monatlich oder vierteljährlich abzugeben haben. Zu Jahreswerten kumuliert und um die Angabe zur wirtschaftli-

chen Schwerpunkttätigkeit des Steuerpflichtigen ergänzt, übermittelt die Finanzverwaltung die steuerlichen Anmeldedaten zur Statistikerstellung an die Statistischen Ämter der Länder. Die Umsatzsteuerstatistik gehört damit zum Typus der Sekundärstatistiken, die auf im Verwaltungsvollzug ohnehin anfallende Daten zurückgreifen. Einziger Nachteil dieser effizienten und verlässlichen Daten liefernden Erhebungsmethode ist, dass die Statistik die vorgefundenen Merkmalsdefinitionen und sonstigen Abgrenzungen unverändert übernehmen muss, statt sie im Hinblick auf das allgemeine Erkenntnisinteresse selbst bestimmen zu können.

So ergeben sich Einschränkungen der Analyse- und Interpretationsmöglichkeiten der Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik aufgrund

- der speziellen steuerrechtlichen Umsatzdefinition, für die sich im allgemeinen wirtschaftlichen Sprachgebrauch kein direktes Pendant findet – dem Umsatzbe-

griff im wirtschaftlichen Sinne kommt die umsatzsteuerliche Kategorie der Lieferungen und Leistungen am nächsten¹;

- der Unternehmensdefinition: steuerpflichtig ist der Unternehmer im Sinne des § 2 Absatz 1 UStG. Der Umsatz aller Betriebe des Unternehmers bzw. aller Filialen oder „Töchter“ eines Unternehmens wird, unabhängig vom Standort der einzelnen Niederlassung, insgesamt am Sitz der Geschäftsleitung nachgewiesen. Für Untersuchungen zur regionalen Wirtschaftstätigkeit sind die Daten der Umsatzsteuerstatistik deshalb bereits auf Landesebene – und erst recht auf Kreis- oder Gemeindeebene – nur eingeschränkt verwendbar;
- der wirtschaftszweigmäßigen Zuordnung: das gesamte Unternehmen – und dessen gesamter Umsatz – werden nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt, gemessen an der Wertschöpfung, (nur) einem Wirtschaftszweig zugeordnet;
- von steuerlichen Freigrenzen und Befreiungen: Nachgewiesen werden nur Unternehmen, die zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen verpflichtet waren und einen gewissen Mindestumsatz – im Jahr 2008 von mehr als 17 500 Euro – realisiert haben. Darüber hinaus fehlen Unternehmen, die ganz überwiegend steuerfreie Umsätze tätigen, respektive bei denen keine Steuerzahllast entsteht (z. B. niedergelassene Ärzte, Landwirtschaft).

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 2008 für das Saarland dargestellt. Da die branchenmäßige Zuordnung für die Statistik 2008 zum letzten Mal nach der Klassifikation der Wirtschaftszwei-

ge, Ausgabe 2003 (WZ 2003) erfolgte, bietet sich ein Vergleich mit der Umsatzsteuerstatistik 2003 an.

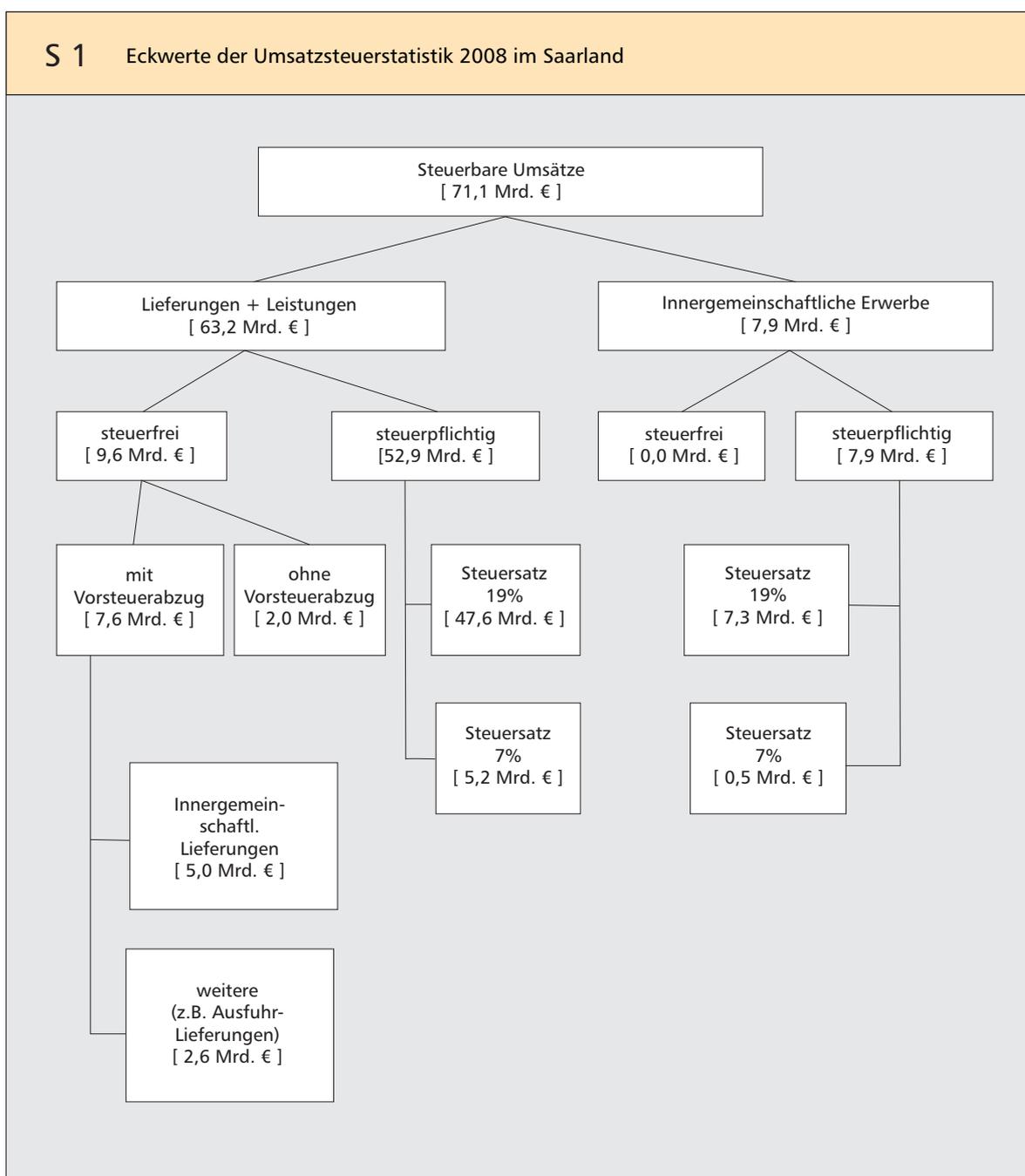
Mehr als 36 000 Unternehmen mit steuerbaren Umsätzen von über 71 Mrd. Euro

Für die Umsatzsteuerstatistik 2008 wurden die Angaben für 36 021 steuerpflichtige Unternehmen, die ihren Hauptsitz im Saarland hatten und jahresbezogen über der Mindestumsatzgrenze von 17 500 Euro lagen, gemeldet. Die Steuerpflichtigenzahl hat sich damit gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich erhöht (+ 0,4 %), per saldo sind 130 Firmen mehr hinzugekommen als weggefallen sind. Insgesamt handelte es sich bei gut einem Fünftel der Unternehmen in der Umsatzsteuerstatistik um Neuzugänge, die große Mehrheit (79 %) war aber bereits 2007 im Saarland voranmeldepflichtig gewesen.

Die von den Unternehmen deklarierten steuerbaren Umsätze summierten sich 2008 auf 71,1 Mrd. Euro. Zur Größeneinordnung: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Saarlandes als Ausdruck der gesamtwirtschaftlichen Leistung war 2008 mit 31,2 Mrd. Euro weniger als halb so groß. Der steuerbare Umsatz hat deutlich stärker als die Unternehmenszahl zugenommen, und zwar um 3,7 Prozent oder 2,5 Mrd. Euro. Nur rund 10 Prozent des steuerbaren Umsatzes wurde von den neuen Unternehmen gemeldet, während der Unternehmensstamm aus dem Vorjahr neun Zehntel beisteuerte. Zur Beurteilung der konjunkturellen Entwicklung empfiehlt sich die Umsatzbetrachtung auf diesen Unternehmenskreis zu beschränken und damit fluktuationsbedingte Veränderungen auszuschal-

¹ S. Schaubild 1; nachfolgend werden die Begriffe „Lieferungen und Leistungen“ und „Umsatz“ vielfach synonym gebraucht.

S 1 Eckwerte der Umsatzsteuerstatistik 2008 im Saarland



ten. Für den steuerbaren Umsatz ergibt sich dann nur noch ein Anstieg um 2,5 Prozent.

Aus Sicht des steuerpflichtigen Unternehmens kann zwischen Ausgangs- und Eingangsumsätzen unterschieden werden. Das klare Übergewicht liegt bei den (ausgehenden) Lieferungen und Leistungen, die 2008 einen Wert von 63,2 Mrd. erreichten, das

sind fast neun Zehntel des steuerbaren Umsatzes. Die Lieferungen und Leistungen sind überdurchschnittlich um 5,3 Prozent (3,2 Mrd. Euro) angestiegen. Beschränkt man auch hier die Betrachtung auf die „alten“ Unternehmen, sinkt die Zuwachsrate auf 4,0 Prozent.

Die (eingehenden) innergemeinschaftlichen Erwerbe sind erst seit Errichtung des Europäischen Binnenmarktes zum 01.01.93 umsatzsteuerpflichtig; gemeint sind damit die Importe aus anderen EU-Staaten, die vom einführenden deutschen Unternehmen wie eigener Umsatz anzumelden und zu versteuern sind². Die innergemeinschaftlichen Erwerbe haben 2008 deutlich abgenommen, sie sind um 7,5 Prozent auf einen Wert von 7,9 Mrd. Euro zurückgegangen.

Von den steuerbaren Umsätzen waren 13,5 Prozent oder 9,6 Mrd. Euro steuerfrei, wozu in erster Linie die Ausfuhren mit insgesamt 7,6 Mrd. Euro zu rechnen sind. 2008 galten für die Umsatzsteuer ein Regelsteuersatz von 19 Prozent und ein – seit Jahren nicht angepasster – reduzierter Satz von 7 Prozent. Gut 90 Prozent oder 47,6 Mrd. Euro des steuerpflichtigen Umsatzes wurden mit dem Regelsatz von 19 Prozent besteuert. Nach ihrem Konstruktionsmuster spricht man im Fall der deutschen allgemeinen Umsatzsteuer von einer Nettoallphasenumsatzsteuer. Steuertechnisch bedeutet dies, dass die Steuer zwar an allen Produktions- und Handelsstufen bis hin zum Endverbraucher ansetzt, dass dabei aber jeweils nur der zusätzlich geschaffene Wert, der „Mehrwert“, tatsächlich besteuert wird; daher die umgangssprachliche Bezeichnung „Mehrwertsteuer“. Umgesetzt wird diese Konzeption in der Praxis dadurch, dass die Unternehmen die in ihren Vorleistungen enthaltene, vom Lieferanten getrennt in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, die sog. Vorsteuer, von ihrer Steuerschuld absetzen können. Für 2008 summierten sich diese Abzugsbeträge auf 8,8 Mrd. Euro; ihnen gegenüber steht eine Brutto-Umsatzsteuer der Unternehmen in Höhe von 11,2 Mrd. Euro, so dass sich eine vereinnahmte Netto-Umsatzsteuer von 2,4 Mrd. Euro errechnet. Da die

abziehbaren Vorsteuerbeträge 2008 stärker (+ 4,4 %) angestiegen sind als die Bruttosteuer (+ 3,6 %) ergibt sich für die vereinnahmten Vorauszahlungen gegenüber 2007 nur ein geringes Plus von 0,2 Prozent.

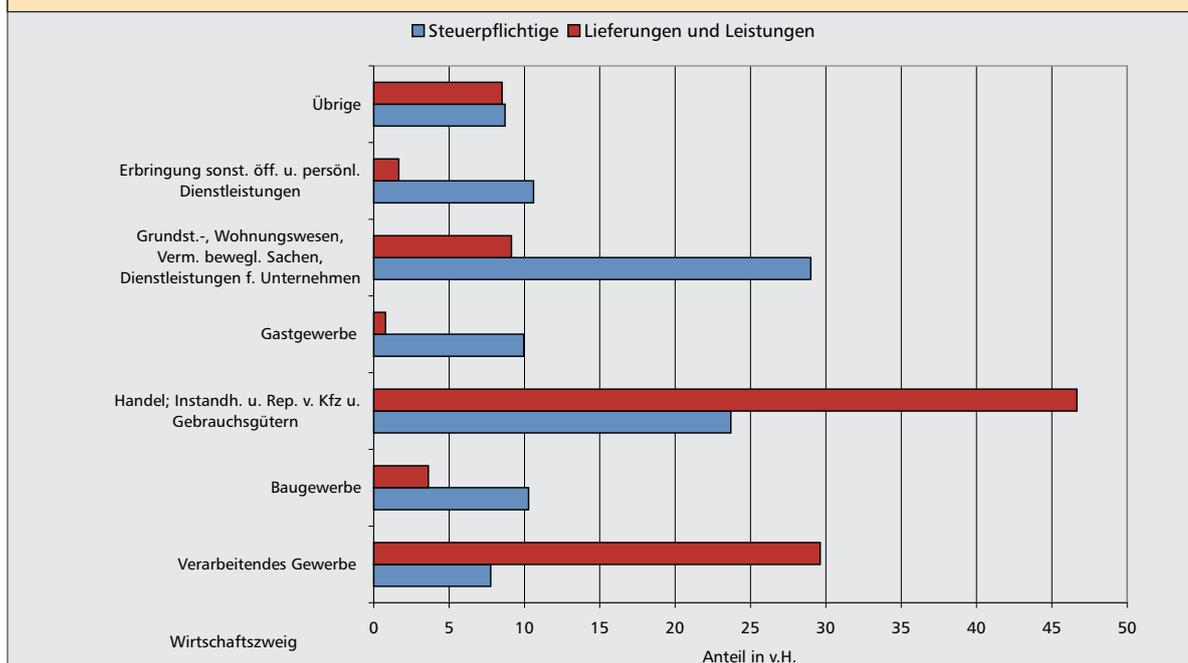
Im Dienstleistungssektor die meisten Unternehmen, der höchste Umsatz im Handel

Weniger für eigene, denn für allgemein statistische Zwecke nimmt die Finanzverwaltung eine wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Unternehmen vor. Diese Branchengliederung, die für 2008 das letzte Mal nach der WZ 2003 erfolgte, begründet die weit verbreitete Nutzung der Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik.

Nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit gehörten 2008 die meisten umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen (10 445 oder 29 %) im Saarland zum Bereich „Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietungen, Dienstleistungen für Unternehmen“. Dabei war der Teilsektor der unternehmensnahen Dienstleistungen mit 5 116 Firmen am stärksten besetzt; dahinter folgte die Gebäude- und Wohnungsvermietungsbranche mit 3 634 Steuerpflichtigen. Aus dem Wirtschaftszweig „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Verbrauchsgütern“ stammten 8 536 oder fast ein Viertel aller Unternehmen, der Großteil von ihnen (5 133 oder 60 %) waren Einzelhändler. Im Bereich von Kfz-Handel und -Reparatur waren rd. 1 600 und im Großhandel rd. 1 100 Steuerpflichtige tätig. Die „Erbringung persönlicher Dienstleistungen“ ist mit 3 819 Unternehmen auf den dritten Platz unter den meistbesetzten Wirtschaftszweigen vorgerückt, vor der Baubranche (3 700), dem Gast- (3 585) und dem Verarbeitende Gewerbe (2 796).

² Bis 1992 waren diese stattdessen wie alle Importe beim Grenzübertritt mit Einfuhrumsatzsteuer belastet worden.

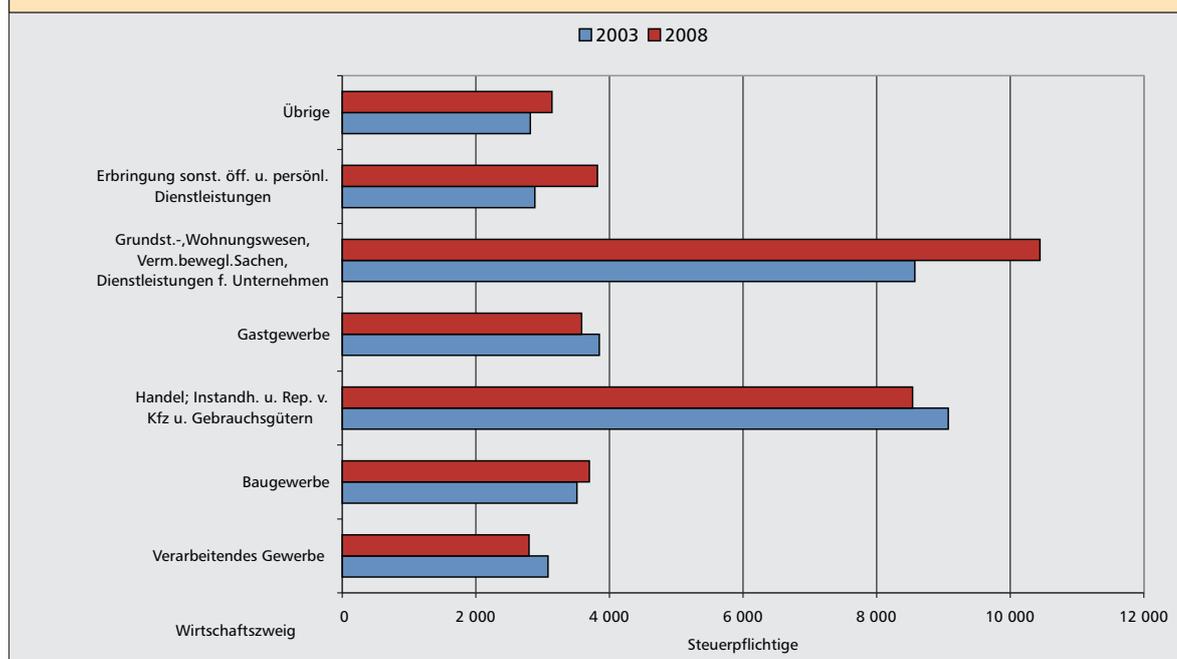
S 2 Steuerpflichtige und Umsatz 2008 nach Branchen



Sortiert nach den getätigten Umsätzen liegt der erweiterte Handelsbereich mit 33,1 Mrd. Euro – das sind 47 Prozent des Gesamtwertes – eindeutig an der Spitze. An

zweiter Stelle rangiert das Verarbeitende Gewerbe, das für 21,6 Mrd. Euro oder fast 30 Prozent des Umsatzes verantwortlich zeichnet. Mit 6,5 Mrd. Euro und weniger als

S 3 Entwicklung der Steuerpflichtigen 2003-2008 nach Branchen



einem Zehntel des Umsatzes folgt erst abgeschlagen der Bereich „Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietungen, Dienstleistungen für Unternehmen“ auf dem dritten Rang.

Beim Vergleich der aktuellen Branchenstruktur mit Besetzungszahlen des Jahres 2003 zeigt sich die letztgenannte Branche dagegen wieder eindeutig als Gewinner: von den seit 2003 hinzugekommenen meldepflichtigen 2 241 Unternehmen gehörten 1 874 zum Sektor „Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietungen, Dienstleistungen für Unternehmen“. Daneben erhöhte sich auch die Unternehmenszahl im Bereich der persönlichen Dienstleistungen um 935, während vor allem der erweiterte Handel (- 535) und das Verarbeitende Gewerbe (- 283) Rückgänge hinnehmen mussten.

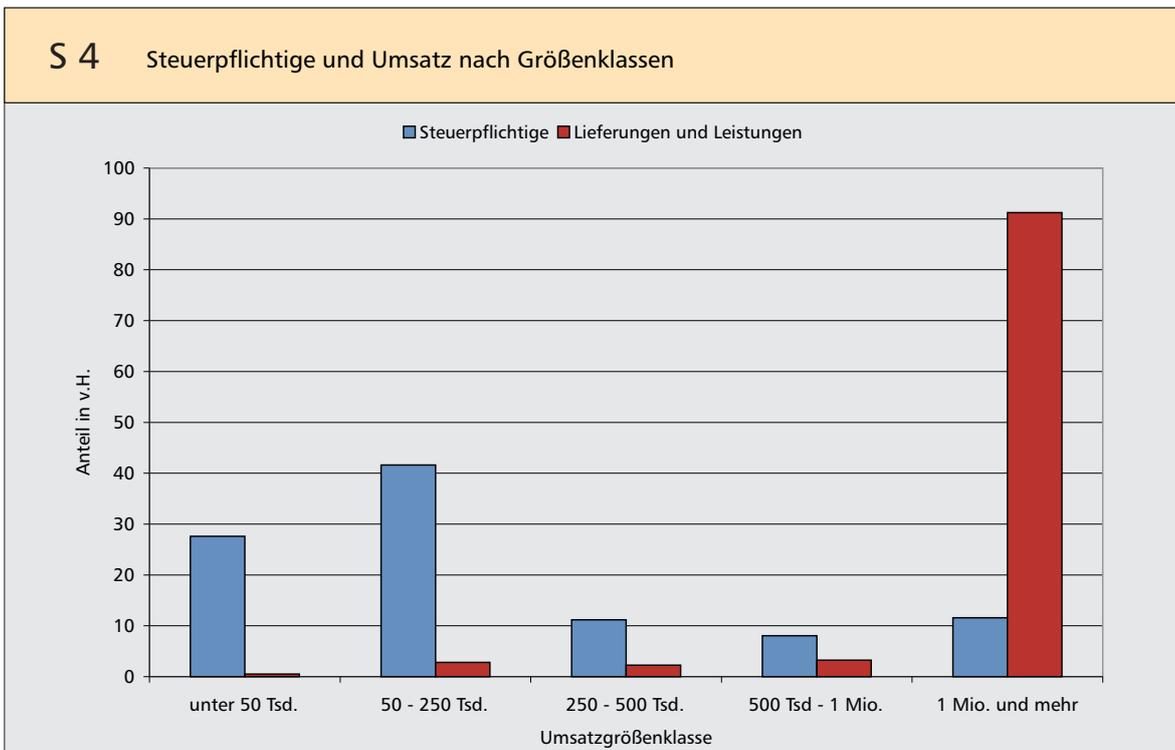
Großes Gewicht der Umsatzmillionäre

Die Aufteilung nach Umsatzgrößenklassen offenbart ein krasses Missverhältnis zwi-

schen Unternehmens- und Umsatzverteilung. Anzahlmäßig dominieren die kleineren und mittleren Unternehmen, von denen über zwei Drittel 2008 einen Jahresumsatz von weniger als 250 Tsd. Euro erwirtschafteten; bei über einem Viertel von ihnen waren es sogar weniger als 50 Tsd. Euro. Dem stehen lediglich 11,6 Prozent an Steuerpflichtigen gegenüber, die mehr als 1 Mio. Euro Umsatz erzielten. Diese Großunternehmen vereinigten zusammengenommen jedoch über neun Zehntel (91,2 %) des Gesamtumsatzes. In den einzelnen Branchen finden sich durchaus deutlich Abweichungen von der gesamtwirtschaftlichen Größenklassenstruktur. So zeigt sich etwa im Verarbeitenden Gewerbe eine noch ausgeprägtere Umsatzkonzentration auf die Großunternehmen.

Meist Einzelunternehmen

Eine ungleichmäßige Verteilung von Unternehmen und Umsatz zeigt sich auch bei der Gliederung nach der Rechtsform der steuerpflichtigen Unternehmen. Die große Mehr-

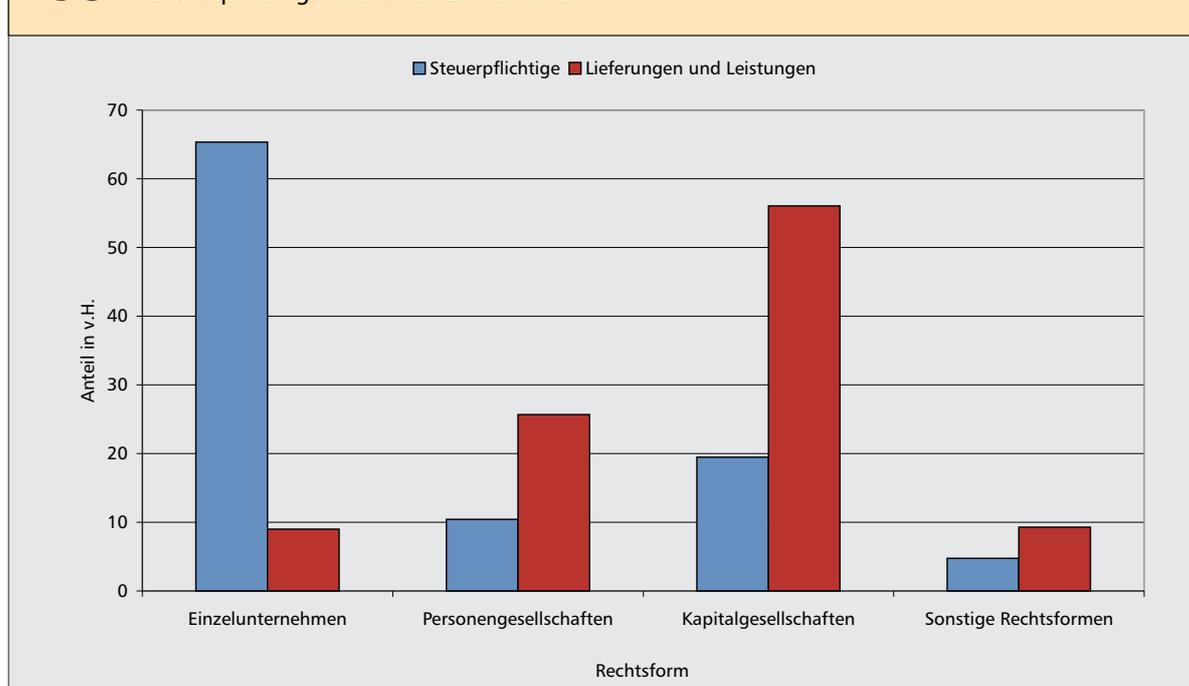


T Größenklassenstruktur ausgewählter Wirtschaftszweige 2008

Lieferungen und Leistungen von ... bis unter ... EURO		Verarb. Gewerbe	Bau-gewerbe	Handel; Instandh. u. Rep. v. Kfz u. Gebrauchsgütern	Gast-gewerbe	Grundst.-Wohnungswesen, Verm. bewegl. Sachen usw	Erbringung sonst. öff. u. persönl. Dienstleistungen	Insgesamt
unter 50 000	St.-pflichtige	14,3	18,8	21,5	38,3	30,3	43,1	27,6
	Lief. u. Leist.	0,1	0,9	0,2	7,9	1,5	4,4	0,5
50 000 - 250 000	St.-pflichtige	34,4	41,6	40,7	49,8	39,7	45,3	41,6
	Lief. u. Leist.	0,7	7,7	1,5	34,7	7,5	15,7	2,8
250 000 - 500 000	St.-pflichtige	15,8	17,1	12,2	7,5	10	6	11,2
	Lief. u. Leist.	0,9	8,8	1,3	16,7	5,8	6,7	2,2
500 000 - 1 Mio.	St.-pflichtige	12,1	11,5	9,6	2,7	8,2	2,9	8,1
	Lief. u. Leist.	1,3	11,7	2,1	12	9,5	6,5	3,2
1 Mio. und mehr	St.-pflichtige	23,2	11	15,9	1,7	11,7	2,6	11,6
	Lief. u. Leist.	97,1	71	94,9	28,7	75,7	66,7	91,2

heit (23 535 oder 65,3 %) firmierte als Einzelunternehmen, allerdings nur mit einem Umsatzanteil von zusammengenommen 5,7 Mrd. Euro oder 9,0 Prozent. Umgekehr-

te Verhältnisse sind bei den Kapitalgesellschaften zu beobachten; weniger als ein Fünftel (7 016 oder 19,5 %) der Unternehmen wurde in dieser Rechtsform betrieben,

S 5 Steuerpflichtige und Umsatz nach Rechtsform


sie tragen aber mit 35,5 Mrd. zu deutlich mehr als der Hälfte (56 %) zum Gesamtumsatz bei. Die häufigste Rechtsform darunter ist die der GmbH mit rd. 7 000 Fällen.

Ausblick

Jahrzehntelang stand die Kurzbezeichnung Umsatzsteuerstatistik unmissverständlich für die Statistik der Umsatzsteuervoranmeldungen. Diese Eindeutigkeit geht nun zu Ende, denn mit der Novellierung des Statistikgesetzes 2008³ wurde zusätzlich eine Umsatzsteuerstatistik auf Basis der Veranlagungsdaten, beginnend mit dem Be-

richtsjahr 2006, eingeführt. Die „neue“ Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) wird naturgemäß weniger aktuell sein können als die bisherige Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen). Dem steht gegenüber, dass sie Angaben auch für kleine Unternehmen unter der zur Voranmeldung verpflichtenden Umsatzgrenze enthalten wird und es sich um endgültige Veranlagungsdaten – statt um vorläufige Vorauszahlungsdaten – handeln wird. Ihre Ergebnisse können deshalb künftig auch als Referenzwerte zur Beurteilung der Aussagekraft der Voranmeldedaten verwandt werden.

³ Artikel 18 des Jahressteuergesetzes 2008 (JStG 2008) vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150).